

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 27 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 22.01.2018**

TOP B. 6 DS X/525 Erhalt der HELIOS-Klinik in Bad Schwalbach

Zur Beratung wird eine durch Landrat Kilian und die Dezernentin Merkert ergänzte Fassung der Vorlage DS X/525 verteilt (Anlage 3 der Niederschrift).

An der Aussprache beteiligen sich die KB Döring, Cornelius, Merkert, Dr. Koch, der beantragt, dass im Punkt 2.c des Beschlussvorschlages die Worte „euphemistisch formulierten“ gestrichen werden. Weiterhin beantragt KB Dr. Koch beim sodann folgenden Wort Umwandlung die Anführungsstriche zu entfernen. Hierzu besteht Einvernehmen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die KB Nabrotzky, Merkert, Dr. Mödden, Bernstorff, Pirschle, Dr. Koch, Retzmann, Döring und Landrat Kilian.

Landrat Kilian lässt sodann über den TOP in der Fassung der Tischvorlage und der Änderung von KB Dr. Koch abstimmen. Die Vorlage wird bei

2 Enthaltungen
einstimmig

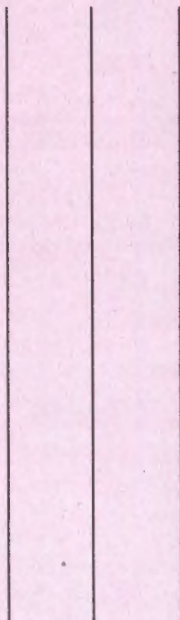
beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen**

Beschluss:

1. Der Kreistag sieht den Gesundheitsstandort in der Kreisstadt Bad Schwalbach durch die geplante Schließung des Krankenhauses mit Grund- und Notfallversorgung massiv gefährdet.
2. Der Kreistag
 - a. schließt sich der Resolution der Bad Schwalbacher Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 (Anlage I) voll umfänglich an;
 - b. fordert daher HELIOS als Betreiberin der Bad Schwalbacher Klinik auf, die Schließungspläne nicht weiter zu betreiben und ihrem medizinischen Versorgungsauftrag nachzukommen;
 - c. bittet die Landesregierung eindringlich, alles von ihrer Seite Mögliche zu unternehmen, damit die medizinische Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis mit hoher Qualität weiterhin gewährleistet wird. Hierzu gehört u. a. die Rücknahme zur Zustimmung der Schließungspläne von HELIOS, das umgehende Einwirken auf das Bundesversicherungsamt zur Zurücknahme der Schließungsförderung aus öffentlichen Mitteln, die schnellstmögliche Überprüfung des dieser Entscheidung zugrundeliegenden Gutachtens der HessenAgentur auf statistische und methodische Mängel und insbesondere die Rücknahme des Förderbescheids zur Umwandlung des

- Krankenhauses in eine Klinik für Psychosomatik vom 13. Dezember 2017. (Anlage II);
- d. fordert die Landesregierung entschieden auf, ihre Versprechen, den ländlichen Raum bei der Gesundheitsversorgung zu stärken, einzuhalten; dies gilt insbesondere für die Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes
- e. und beauftragt den Kreisausschuss, einen unabhängigen Gutachter zur Erarbeitung einer Analyse der gesundheitlichen Versorgungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis zu bestellen.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 24.01.2018

(Rubel)

1. Fachdienst:

ST

2. Fachdienst:
z.K.

KR

(Siegel)

Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. X/525

Bad Schwalbach, den 19.01.2018

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Bachmann

Stabsbüro Landrat ST

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	22.01.2018		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit	25.01.2018		ja
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	30.01.2018		ja
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2018		ja
Kreistag	06.02.2018		ja

Titel

Erhalt der HELIOS-Klinik in Bad Schwalbach

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag sieht den Gesundheitsstandort in der Kreisstadt Bad Schwalbach durch die geplante Schließung des Krankenhauses mit Grund- und Notfallversorgung massiv gefährdet.
2. Der Kreistag
 - a. schließt sich der Resolution der Bad Schwalbacher Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 (Anlage I) voll umfänglich an;
 - b. fordert daher HELIOS als Betreiberin der Bad Schwalbacher Klinik auf, die Schließungspläne nicht weiter zu betreiben und ihrem medizinischen Versorgungsauftrag nachzukommen;
 - c. bittet die Landesregierung eindringlich, alles von ihrer Seite Mögliche zu unternehmen, damit die medizinische Versorgung im Rheingau-Taunus-Kreis mit hoher Qualität weiterhin gewährleistet wird. Hierzu gehört u. a. die Rücknahme zur Zustimmung der Schließungspläne von HELIOS, das umgehende Einwirken auf das Bundesversicherungsamt zur Zurücknahme der Schließungsförderung aus öffentlichen Mitteln, die schnellstmögliche Überprüfung des dieser Entscheidung zugrundeliegenden Gutachtens der HessenAgentur auf statistische und methodische Mängel und insbesondere die Rücknahme des Förderbescheids zur euphemistisch formulierten „Umwandlung“ des Krankenhauses in eine Klinik für Psychosomatik vom 13. Dezember 2017. (Anlage II);
 - d. fordert die Landesregierung entschieden auf, ihre Versprechen, den ländlichen Raum bei der Gesundheitsversorgung zu stärken, einzuhalten; dies gilt insbesondere für die Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplanes
 - e. und beauftragt den Kreisausschuss, einen unabhängigen Gutachter zur Erarbeitung einer Analyse der gesundheitlichen Versorgungssituation im Rheingau-Taunus-Kreis zu bestellen.

II: Sachverhalt:

Ende Oktober 2017 wurden Landrat Frank Kilian und Gesundheitsdezernentin Monika Merkert durch die Geschäftsführung von HELIOS darüber informiert, dass aufgrund der negativen Entwicklung der Bettenauslastung und der Konzentration von schweren Behandlungsfällen insbesondere in die HELIOS-Dr-Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden eine Schließung des Krankenhauses in der Kreisstadt Bad Schwalbach aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich sei. In dem Gespräch konnte der Eindruck nicht ausgeräumt werden, dass es in den letzten Jahren angesichts zu erwartender Synergie-, Effizienz- und damit Kosteneinsparungsgründe zu einer gewollten Ausdünnung des bisherigen medizinischen Angebotes in Bad Schwalbach kam und dies als Beleg für die unausweichliche Schließung der HELIOS Klinik in der Kreisstadt aufgrund rückläufiger Fallzahlen angeführt wird.

Dabei geht es um die ärztliche, gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Bad Schwalbach und den umliegenden Gemeinden des Untertaunus, ja im ländlichen Raum schlechthin. Im Vordergrund stehen die finanziellen Aspekte der Betreiberin. Dabei erscheinen die Interessen der insgesamt rund 170 Beschäftigten, die um ihren Arbeitsplatz bangen und die sich um das Wohl der Patienten, das Erscheinungsbild und den Erhalt des Hauses nach besten Kräften bemühen, nahezu nebensächlich.

HELIOS hat eine Verantwortung nicht nur gegenüber den Beschäftigten, sondern darüber hinaus im Zuge einer angemessenen medizinischen Versorgung auch gegenüber den Menschen und Patienten in der Region. Angesichts des Gebotes einer guten medizinischen Grundversorgung in der Fläche und insbesondere auch im Hinblick auf die besonderen topografischen und witterungsbedingten verkehrlichen Herausforderungen für den Rettungsdienst im Kreisteil Untertaunus ist eine Aufgabe des Standortes Bad Schwalbach als Grundversorgungsklinik in keiner Weise nachvollziehbar oder vertretbar. Hinzu kommt, dass in Fällen von besonderer gesundheitlicher Gefährdung gerade im Einzugsgebiet des Frankfurter Flughafens (z. B. Epidemien o. ä.) die Versorgung nicht mehr gewährleistet wäre. Zudem ist zu befürchten, dass in Bad Schwalbach die ambulante ärztliche Versorgung (einschl. Betrieb der radiologischen Praxis) durch Schließung des Krankenhauses nicht mehr sichergestellt werden kann.

Aufgrund einer dem Rheingau-Taunus-Kreis vom Hessischen Sozialministerium zur Verfügung gestellten Szenarioanalyse der Hessen-Agentur aus 2017 würde durch die Schließung der HELIOS-Klinik Bad Schwalbach eine Lücke hinsichtlich der Notfallversorgung entstehen. Aus insgesamt 12 Stadt- und Ortsteilen würde die Fahrzeit über 30 Minuten zum nächstgelegenen Krankenhaus mit Notfallversorgung ansteigen und damit über der vom Gemeinsamen Bundesausschuss als kritisch angesehenen Grenze liegen.

Neben den vorgenannten Argumenten ist von einer Vielzahl in persönlicher Abhängigkeit stehender Betroffener auszugehen. Die Wertschöpfungskette im Umfeld des Krankenhauses darf ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus hätte eine Schließung ein Mehr an Rettungskräften und Fahrzeugen sowie eine längere Einsatzdauer zur Folge.

Das Bad Schwalbacher Krankenhaus muss unbedingt erhalten bleiben – allem voran wegen seiner schnellen Erreichbarkeit für Patienten aus der gesamten Untertaunusregion, insbesondere bei medizinischen Notfällen. Die „besondere Härte“ längerer Wege darf im Hinblick auf den demografischen Wandel älteren und kranken Bürgern nicht zugemutet

werden. Es kann nicht sein, dass HELIOS nur wirtschaftliche Gründe in den Vordergrund stellt und dabei das Wohl der Patienten aus den Augen verliert.

Der Bevölkerung ist es darüber hinaus kaum zu vermitteln, dass Steuermittel zur Verfügung gestellt werden, um die Schließung von Akutkliniken auf dem Land zu fördern. Weiterhin verlieren die Menschen durch eine Schließung des Krankenhauses einen der wichtigsten Bausteine ihrer medizinischen Versorgung, einen wesentlichen Standortfaktor und auch einen Arbeitgeber.

Daher wird HELIOS als Träger des Bad Schwalbacher Krankenhauses zu einer erneuten Prüfung des Erhalts des Notfall-Krankenhauses aufgefordert. Des Weiteren wird an die Landesregierung appelliert, im Rahmen der Aufstellung des Landeskrankenhausplanes alle Anstrengungen zu unternehmen, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum weiterhin mit hoher Qualität zu gewährleisten und die Zustimmung zur Schließung des Krankenhauses in Bad Schwalbach zurückzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Forderung des Marburger Bundes verwiesen, der die Landesregierungen auffordert, die Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern nach dem tatsächlichen Bedarf zu orientieren und damit deren Leistungsfähigkeit mittelfristig sicherzustellen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Eine in der Fläche vorgehaltene medizinische Notfall- und Grundversorgung ist elementarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge und gerade für ältere Menschen ein nicht unerheblicher Sicherheitsfaktor zur Wahl des Wohnortes bzw. des Lebensmittelpunktes. Die Schließung des HELIOS-Standortes Bad Schwalbach würde zu einer nicht akzeptablen Ausdünnung dieses Angebotes im Einzugsgebiet der Klinik führen.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

V. Finanzierungsübersicht

Die unmittelbaren finanziellen Folgen der Schließung der HELIOS Bad Schwalbach Klinik können vor dem Hintergrund der rechtlich noch zu prüfenden Verpflichtung der HELIOS, im Fall einer Beendigung des Vertragsverhältnisses (Vertrag über die Gewährleistung der Krankenhausversorgung vom 26. Juni 2000) nicht abschließend dargelegt werden.

Bei Schließung der HELIOS Bad Schwalbach Klinik sind mittelbar Auswirkungen durch zu erwartende Steuerkraftminderungen der Stadt Bad Schwalbach und die damit verbundenen reduzierten Umlagegrundlagen für den Rheingau-Taunus-Kreis zu erwarten.

(Kilian)
Landrat

(Merkert)
Dezernentin

Anlagen

Resolution der Stadtverordnetenversammlung Bad Schwalbach v. 21.12.2017
Förderbescheid WIBank an HELIOS Dr. Horst-Schmidt-Kliniken GmbH Wiesbaden v.
13.12.2017